

An das
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Potsdam

per Fax
Nr. 0331-2978-309

Osterwanderung 2010, FM 1 Az 45-04-01
Ihr Schreiben vom 30.3. 2010

Der von Ihnen vorgelegte Vertrag über die Mitbenutzung von Liegenschaften der Bundeswehr wird von uns nicht unterschrieben.

Er widerspricht in zahlreichen Punkten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz, dem Versammlungsgesetz und dem BGB festgelegt ist.

Wir haben im guten Glauben folgende Verhandlungen geführt:

23.2.10	Schreiben ProHeide an Wehrbereichsverwaltung
03.3.10	Sicherheitskoordinierungsausschuss Veranstaltung bei Standortkommandant, Polizei und Ordnungsämtern vorgestellt und gebilligt
15.3.10	Veranstaltung polizeilich angemeldet
24.3.10	Kooperationsgespräch mit Polizei
25.3.10	Route durch militärischen Sicherheitsbereich festgelegt und mit Standortkommandant Oberstleutnant Hering abgestimmt
26.3.10	BMVg genehmigt Platzbetretung

Dabei wurden bis in alle Details die Absprachen und Bedingungen festgelegt. Das ist für uns nach wie vor gültig und ist auch juristisch ein Vertrag. Dass jetzt zusätzlich ein schriftlicher Vertrag nötig sein soll, wurde uns vorher nicht mitgeteilt. Zudem enthält dieser Vertrag weitere Bedingungen, die vorher nicht bekannt waren. Da der Vertrag sowieso wegen der Verstöße gegen das Grundgesetz nichtig wäre, können wir ihn nicht unterschreiben.

Wir gehen davon aus, dass die mündlichen Vereinbarungen nach wie vor gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. K. Günther
Versammlungsleiter

Dorfstr. 5
16837 Neu Lutterow
Tel. 033923 70663
FAX: 033923 71174
Mail: ka.guenther@gmx.net